

**Informationen zur Anrechnung von studienrelevanten Praktika  
im Lehramtsstudium Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (Curriculum 2024, Verbund Mitte)**

Anrechenbar sind berufsfeldbezogene Praktika im Tätigkeitsfeld Kulturvermittlung und Gedenkstättenpädagogik in historisch und/oder politisch bildend ausgerichteten Museen und Gedenkstätten in Oberösterreich und Salzburg. Es kann dabei nur ein Museum bzw. eine Gedenkstätte herangezogen werden, das/die eine wissenschaftliche und museumspädagogische bzw. gedenkstättenpädagogische Begleitung garantiert (z.B. KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, Keltenmuseum Hallein, Festungsmuseum, Salzburg Museum Neue Residenz, Museum Arbeitswelt, Mitgliedsmuseen des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen durch Fachbetreuung bei Verband und Land Salzburg - Referat 2/03 Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen). Im Praktikum steht das Training fachdidaktisch relevanter Kompetenzen im Rahmen der Konzeption, Durchführung, Begleitung und/oder Evaluation historisch-politischer Bildungsangebote im Vordergrund.

Für die Anrechnung in Frage kommen bis zu 4 Wochen à 38h (38h = 1,5 ECTS / Höchstmaß 6 ECTS). Das Praktikum kann angerechnet werden

- im **Bachelorstudium** max. 3 ECTS für GSP\_B\_5.4 (LV aus Geschichte/Fachdidaktik/Interdisz. Bereichen)
- im **Masterstudium** max. 6 ECTS für BW\_M6.2.2 (Vertiefende professionsorientierte Lehrveranstaltungen aus den gewählten Fächern, Bildungswissenschaften oder interdisziplinären Bereichen im „kleinen Masterpraktikum“)

Es handelt sich hier nicht um eine bildungswissenschaftliche Praktikumsanrechnung! Bitte hängen Sie dem Anrechnungsantrag (Formular umseitig) verpflichtend folgende zwei Beilagen an:

**a) Arbeitsbestätigung des Museums / der Gedenkstätte**

Diese muss beinhalten:

- Kurzinformation zur Einrichtung und gegebenenfalls zum spezifischen Projekt/Tätigkeitsfeld, in welches der/die Studierende eingebunden wurde
- Name und Qualifikation der betreuenden Person
- Umfang der Arbeit der/des Studierenden in Arbeitsstunden/Woche
- Art der übertragenen selbstständigen und/oder angeleiteten Tätigkeiten (Auflistung oder Beschreibung)
- Gegebenenfalls Nennung von Teilnahme an Schulungen, Meetings, Veranstaltungen etc.
- Unterschrift/Stempel der Verantwortlichen

Liegt ein offizielles Arbeitszeugnis vor, kann dieses zur Anrechnung eingereicht werden.

**b) Bericht der/des Studierenden**

Der Bericht ist im Umfang mind. 2 und max. 5 Seiten lang und enthält jedenfalls eine schriftliche Beschreibung der praktischen Tätigkeiten und der erlernten Kenntnisse/Fertigkeiten. Dabei soll Bezug genommen werden auf

- die geschichts- oder politikwissenschaftlich relevanten Themengebiete, die Gegenstand der Ausstellung/der Gedenkstätte/des pädagogischen Programms waren
- die geschichts- und/oder politikdidaktische Relevanz der Tätigkeit für das eigene Berufsbild (unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Chancen und Herausforderungen von Museen und Gedenkstätten als außerschulische historisch-politische Lernorte)
- die eigenen museumspädagogischen und didaktischen Tätigkeitsfelder (z.B. im Rahmen von Führungen, beim Abhalten von Workshops, Konzipieren von pädagogischen Programmen, adressatengerechten Kuratieren von Ausstellungen etc.)
- die dabei erworbenen Fähigkeiten (z.B. im Bereich Vermittlung, Konzeption, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement, etc.)
- die dabei erfolgte Anwendung geschichts- und politikdidaktischer Prinzipien (z.B. Anwendung des Prinzips der Multiperspektivität bzw. Kontroversität im Rahmen von Führungen, Rundgängen, Workshops und anderen Vermittlungsformaten)

**Bestätigung zur Anerkennung des Museums-/Gedenkstättenpraktikums**

**Name des/der Studierenden**

Vorname

Nachname

Matrikelnummer

**Museum bzw. Gedenkstätte (Name und Anschrift)**

**Beschäftigungsausmaß**

von

bis

Stundenausmaß

anzurechnende ECTS (38h=1,5 ECTS)

**Art der Beschäftigung**

**Anrechnung für**

Bachelorstudium

Masterstudium

**Datum und Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Bitte hängen Sie der Anrechnung verpflichtend folgende Beilagen an (siehe Infos anbei):

- a) Arbeitsbestätigung des Museums / der Gedenkstätte
- b) Studierendenbericht